

Achtung: alle Reiter und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Registrierung unter www.fn-dokr.de ⇒ Turniersport ⇒ FEI/International oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172



CSI V - B Affalterbach vom 23. – 25. März 2007

Genehmigt von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN)
Warendorf, 19. Dezember 2006

I. Allgemeine Informationen:

Veranstalter: Reitsportvereinigung Schmiedeäcker e.V.

Turnierleiter: Erwin Mayer
Mühlstr. 15
74199 Untergruppenbach
Tel. (+49) 07130 402312
Tel. Mobil (+49) 01728728112
Telefax: (+49) 07130 402310
E-Mail: erwin.mayer@lamitronic.de

Meldestelle: hippo data
Postfach 1108
D – 73084 Salach
affalterbach@hippodata.de
Telefax (+49) 07162 9489894

Nennungsschluss: 20.02.2007

II. Allgemeine Bestimmungen:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 21. Ausgabe 2004, Revision 2006
- dem Generalreglement der FEI, 21. Ausgabe 2005, Revision 2006
- dem FEI-Veterinärreglement, 10. Ausgabe 2006
- dem FEI-Reglement für Springen, 22. Ausgabe 2006

und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz entschieden.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von §1.4. LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. Offizielle:

Richtergruppe:

Vorsitzender Richter: Stephanie Müller (GER)
Weitere Mitglieder: Jörg Beerhenke (GER)
Doris Bürger (GER)

Parcourschef: Christa Jung (GER)
Assistent: Embert Lüber (GER)
Chef-Steward: Helmut Hartmann (GER)

FEI-Veterinärdelegierter: Dr. Ulrich Walliser (GER)
Beauftragter der deutschen FN: Stephanie Müller (GER)

Technischer Direktor VJR: Herbert Seiler (SUI)

IV. Spezielle technische Voraussetzungen:

Austragungsort: Das Turnier findet in der Halle statt.
Prüfungsplatz: Abmessungen: 22x60 m Boden: Sand
Vorbereitungsplatz: Abmessungen: 20x60 m Boden: Sand
Größe der Boxen: 3 x 3 m

V. Einladungen:

Reiterinnen Jahrgang 1962 und älter sowie
Reiter Jahrgang 1958 und älter, die Mitglied in der VJR – Vereinigung sind oder auf besondere
Einladung des Veranstalters.

Reiterinnen und Reiter, die in 2007 noch nicht in Springprüfungen der Kat. A gestartet sind.
Max. drei Pferde pro Teilnehmer. Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über
ihre FN eingeladen.

Masterlist

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer ("Masterlist"), aufgeschlüsselt gemäß o.g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN/DOKR-Geschäftsstelle, dem ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

Verpflegung /Unterbringung

A. Teilnehmer/Pfleger

Hotel: Parkhotel Schillerhöhe
Schillerhöhe 14
D – 71672 Marbach a.N.
Tel.: (+49) 07144-9050 Fax.: (+49) 07144-90588
E-Mail: info@parkhotel-schillerhoehe.de
Internet: www.parkhotel-schillerhoehe.de

Mahlzeiten : Auf Kosten der Teilnehmer auf dem Turniergelände. Für Pferdepfleger / Pferdepflegerinnen sind Sanitäreinrichtungen inkl. Dusche mit kaltem und warmem Wasser vorhanden.

B. Pferde

Zeltboxen (300 x 300cm) inkl. erste Einstreu. Heu und Stroh kann beim Stallmeister zu Tagespreisen gekauft werden.

C. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Reitern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

D. Werbung bei Teilnehmer und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 136 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen. Der Chefsteward muss, bevor die Reiter den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 136 eingehalten werden. Teilnehmer, die diesen Art. 136 nicht befolgen, erhalten für die Prüfung keine Startfreigabe.

VI. Nennungen:

Prinzipieller Nennungsschluss: 06. Februar 2007
Namentlicher Nennungsschluss: 20. Februar 2007
Definitiver Nennungsschluss: 06. März 2007

Die Nennungen müssen folgende Angaben über die Pferde enthalten:

Name, Geburtsjahr, Rasse/Zuchtverband, Geburtsland, Abstammung, FEI-Pass-Nummer, Besitzername(n), Farbe, Geschlecht.

Die ausländischen Teilnehmer werden mit den von der FEI geforderten Angaben über ihre zuständige FN genannt.

Für deutsche Reiter sind nur die vorgeschriebenen Reiter-Nennungsschecks mit gültigem Pferdeaufkleber zulässig.

Einsatz-Pauschale ist der Nennung als Scheck beizufügen.

Einsatz: (inkl. LK-Abgabe, MCP-Gebühr und Box) EURO 250,00 pro Pferd

Die Nennungen sind zu richten an:

hippo data

Postfach 1108

73084 Salach

Fax.: (+49) 07162-9489894

E-Mail: affalterbach@hippodata.de

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf der Veranstaltung nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde etc., die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage entstanden sind, übernehmen.

VII. Zollformalitäten und Gesundheitsbestimmungen:

Zollformalitäten

Für die Grenzformalitäten (Zoll, Veterinär) hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für die Pferde der ausländischen Teilnehmer erforderlichen Formalitäten (Amtstierarzt) geregelt werden.

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht folgender Spediteur zu Verfügung:

Brändlin Sped AG

Tel.: 0041.61-6311818

Postfach 461

0041.61-6311716

CH 4019 Basel

Fax: 0041.61-6313060

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt)
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

VIII. Tierärztliche Angelegenheiten

1. Turnierarzt: Dr. N.N.

2. Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinärinspektion:

Donnerstag, 22. März 2007

von 16.00-19.00 Uhr

3. Veterinär-Aspekte A gemäß Veterinär-Reglement, 10. Ausgabe 2006

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art. 1011 und dem Springreglement Annex VII durchgeführt. Es gilt das General-Reglement, 21. Ausgabe 2005, Revision 2006.

Art. 139.1

Jedes für eine Prüfung bei CNs, CSIs1/2* und CSIYJPChV Kat. B im Ausland (vgl. GRs 141.2) und jedes für CSIs3/4/5*, CSIYJPChV Kat. A CIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland (vgl. GRs 141.2) genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

Art. 139.2

Pferde, die an CNs, CSIs1/2* und CSIYJPChV Kat. B im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und anhand eines Diagramms identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen, müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Impfung gegen die Pferd-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VII)

Auf dem für die Eintragung der Impfungen vorgesehenen Blatt im FEI-Pferdepass oder in dem von der FEI anerkannten nationalen Pass, der für alle Pferde und Ponys ausgestellt wird, ist von einem Tierarzt, der nicht Besitzer des Pferdes ist, zu bescheinigen, dass das Pferd zwei Erstimpfungen gegen die Pferde-Influenza erhalten hat. Der Zeitraum zwischen den Impfungen muss mindestens 1 Monat und höchstens 3 Monate betragen. Außerdem muss nach jeweils 6 Monaten im Anschluss an die zweite Injektion der Erst-Impfung eine Wiederholungsimpfung eingetragen werden. Keine dieser Injektionen darf innerhalb der 7 Tage vor der Prüfung gegeben werden, einschl. des Prüfungstages oder des Betretens der Turnierstallungen. Über diese genannten Mindestanforderungen hinaus sollten Grundimmunisierung und nach-folgende Impfungen nach Anweisung des Herstellers vorgenommen werden, die den Anforderungen der FEI entspricht.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CSIs3/4/5*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden. Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten; es wird jedoch empfohlen, mindestens drei Proben zu nehmen (Vet. Regs. Art. 1016). Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Veranstalten von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 8,50 EUR (12,50 Sfr) als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor (Art. 1022)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. Reg. Art. 1017.1 genommenen Dopingproben vom Laboratoire Courses Hippiques, 15 rue de Paradis, 91370 Verrières le Buisson, France, Tel.: +33.1 - 69 75 28 28, Fax: +33.1 - 69 75 28 29 analysiert.

IX. Verschiedenes:

Alle Reiterinnen und Reiter, die ein Pferd für dieses Turnier melden, akzeptieren die Konditionen der Ausschreibung und des Programms für sich selber und für ihre Pfleger und Pferde.

1. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr beim Vorsitzenden der Richtergruppe zu hinterlegen.

2. Preisvergabe

In allen Prüfungen werden mindestens 25% der Teilnehmer platziert. Es werden keine Geldpreise vergeben, sondern Ehrenpreise, Schleifen und Stallplaketten.

3. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

4. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Er schließt die Haftung auch aus für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle.

5. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe, der Starter und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zugeben und durch den ausländischen Richter dem „FEI Jumping Department“ mitzuteilen.

6. Zutritt

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

Teilnehmer, eine Begleitperson und ein Pfleger pro Teilnehmer, Equipe-Chef, Tierarzt, Pferdebesitzer (2 pro Pferd, gemäß FEI-Pass), eine limitierte Zahl von Richtern und Mitgliedern der Organisation erhalten Karten zum freien Eintritt.

Im Stallbereich ist Rauchen verboten.

7. Meldeschluss

Die Teilnehmer haben sich bis spätestens 120 Minuten vor Beginn der Prüfung an der Meldestelle in die Starterliste einzutragen. Meldungen für die erste Prüfung des Tages werden am Vorabend bis 19.00 Uhr von der Meldestelle entgegengenommen.

8. Arzt/Hufschmied

Diese Dienstleistungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Schmied: Karl Meid, Alte Weingartenerstr. 48, D – 76227 Karlsruhe

9. Hersteller der Sicherheitsauflagen

Top Jump, Curt Bender, Massenhausen.

10. Training

Teilnehmer, die in Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten

11. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.

4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Vorläufige Zeiteinteilung

Donnerstag, 22. März 2007 16.00h-19.00h Veterinär-Inspektion

Freitag, 23. März 2007

Vormittag Prfg. 1 + 2

Nachmittag Prfg. 3 + 4

Samstag, 24. März 2007

Vormittag Prfg. 5 + 6

Nachmittag Prfg. 7

Sonntag, 25. März 2007

Vormittag Prfg. 8 + 9

Nachmittag Prfg. 10

Teilnahmeberechtigt: Reiter zu V. mit 6jährigen bzw. älteren Pferden

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge gemäß Art. 252 und Annex VI (Los und Rotation) sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Ausschreibung

Freitag, 23.03.2007

Prüfung Nr. 1 Springprüfung - international (Kleine Tour)
 Hindernisse 1.10 m
 Tempo 350m/Min.
 Richtverf. gem. Table A – Art. 238.2.1 (Fehler/Zeit)
 Ehrenpreise

2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 2 starten.

Prüfung Nr. 2 Springprüfung - international (Große Tour)
 Hindernisse 1.20 m
 Tempo 350m/Min.
 Richtverf. gem. Table A – Art. 238.2.1 (Fehler/Zeit)
 Ehrenpreise

2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 1 starten.

Prüfung Nr. 3 Zwei-Phasen-Springprüfung - international (Kleine Tour)
 Hindernisse 1.10 m
 Tempo 350 m/Min.
 Richtverf. gem. Table A – Art. 274.5.3 (beide Phasen Fehler/Zeit)
 Ehrenpreise

2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 4 starten.

Prüfung Nr. 4 Zwei-Phasen- Springprüfung - international (Große Tour)
Hindernisse 1.20 m
Tempo 350 m /Min.
Richtverf. gem. Table A –Art. 274.5.3 (beide Phasen Fehler/Zeit)
Ehrenpreise

2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 3 starten.

Samstag, den 24. März

Prüfung Nr.5 Springprüfung mit zwei unterschiedlichen Umläufen und Siegerrunde - international
Hindernisse 1. + 2. Umlauf 1.10 - 1.15m
Siegerrunde bis 1.20m
Tempo 350 m/Min.
Richtverf. gem. Table A - Art. 276.1 (2 Umläufe und Siegerrunde 1. + 2.Umlauf Fehler/Zeit)
Im 2. Umlauf starten die 16 besten Teilnehmer des 1. Umlaufs, in der Siegerrunde die 8 Besten .
Fehlerpunkte und Zeit aus dem 1. Umlauf werden in den 2. Umlauf übernommen.
Die Siegerrunde beginnt bei 0 Fehlerpunkten.
Ehrenpreise

2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 6 + 7 starten.

Prüfung Nr.6 Springprüfung mit Stechen - international - Challenge Cup (Kleine Tour)
6. Wertungsprüfung für den Challenge Cup 2007
Hindernisse 1.10 m
Tempo 350 m/Min.
Richtverf. gem. Table A-Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen um den Sieg)
Ehrenpreise

1 Pferd pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 5 + 7 starten.

Prüfung Nr.7 Springprüfung mit zwei unterschiedlichen Umläufen und Stechen -international-
Grand Prix (Große Tour)
6. Wertungsprüfung für den Europa Cup 2007
Hindernisse 1.20 m
Tempo 350 m/Min.
Richtverf. gem. Table A –Art. 273.3.1 (1. Umlauf Fehler/Zeit, 2. Umlauf erlaubte Zeit, Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)
Startfolge Los - 1. Umlauf, 2. Umlauf in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenergebnisses nach dem ersten Umlauf (Fehler/Zeit), Stechen wie im 2. Umlauf.
Startberechtigt sind **mindestens** 25% der Paare des 1. Umlaufs
Ehrenpreise

1 Pferd pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 5 + 6 starten.

Sonntag, 25. März 2007

Prüfung Nr.8 Punkte-Springprüfung –international (Kleine Tour)
mit Joker ohne Stechen
Hindernisse 1.10 m
Tempo 350m/Min.
Richtverf. gem. Table A mit Zeitmessung –Art. 269.1,2,3+5
Ehrenpreise

2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 9 + 10 starten.

Prüfung Nr.9 Springprüfung mit Stechen - international (Große Tour)
Hindernisse 1.20 m
Tempo 350 m/Min.
Richtverf. gem. Table A-Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen um den Sieg)
Ehrenpreise

2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 8 + 10 starten.

Prüfung Nr. 10 Mannschaftsspringprüfung mit 2 Umläufen –international –
(Große Tour)

2. Wertungsprüfung für den VJR Nationen-Cup 2007

Hindernisse 1.10 - 1.20 m

Tempo 350 m/Min.

Richtverf. gem. Table A – Art. 264 zwei identische Umläufe

Startfolge im 1. Umlauf nach Los.

Startfolge im 2. Umlauf in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenergebnisses. (Strafpunkte nach dem 1. Umlauf, bei Strafpunktgleichheit gleiche Startfolge wie im 1. Umlauf). Startfolge der Teilnehmer wie beim Nationenpreis. Im 2. Umlauf starten die sechs besten Mannschaften (nach Strafpunkten) des 1. Umlaufs; bei Strafpunktgleichheit auf dem 6. Platz zählt die Zeit der drei besten Teilnehmer aus dem 1. Umlauf.

Bewertet werden jeweils die Strafpunkte der drei besten Teilnehmer aus beiden Umläufen. Bei Strafpunktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften auf dem 1. Platz erfolgt ein Stechen mit je 1 Reiter je Mannschaft.

Ehrenpreise

1 Pferd pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung 8 + 9 starten.

Warendorf, 19. Dezember 2006

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wenstrup, Abteilung Turniersport